

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Nummer 23 · Mittwoch, den 7. November 2018

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

1. Nachtragshaushaltsatzung zur Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 103 KVG LSA in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in der Sitzung am 21.08.2018 folgende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisher festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf |
|--|---|-----------|---------------|---|
| | | | | Euro |
| 1. Ergebnisplan | | | | |
| Erträge | 9.227.700 | 0 | 0 | 9.227.700 |
| Aufwendungen | 9.416.000 | 0 | 0 | 9.416.000 |
| 2. Finanzplan | | | | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit: | | | | |
| Einzahlungen | 8.797.700 | 0 | 0 | 8.797.700 |
| Auszahlungen | 8.879.900 | 0 | 0 | 8.879.900 |
| aus Investitionstätigkeit | | | | |
| Einzahlungen | 1.375.100 | 148.600 | 269.300 | 1.254.400 |
| Auszahlungen | 2.470.800 | 667.300 | 447.300 | 2.690.800 |
| aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| Einzahlungen | 835.600 | 530.400 | 0 | 1.366.000 |
| Auszahlungen | 392.300 | 0 | 0 | 392.300 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 835.600 Euro um 530.400 Euro erhöht und damit auf 1.366.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.525.200 Euro um 776.600 Euro erhöht und damit auf 2.301.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage 2018 werden nicht geändert.

§ 6

Die Erhebung des Anteils an der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden wird nicht geändert.

Osterfeld, den 25.09.2018




Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderin

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal 2018 nachfolgender Bescheid:

1. Von einer Beanstandung des Nachtragshaushaltes wird abgesehen.
2. Gemäß §147 KVG LSA i. V. m. § 27 KomHVO wird angeordnet, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre für den Ergebnishaushalt i. H. v. 43.900 € verhängt wird. Der Nachweis der Haushaltssperre ist der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 09.11.2018 zu erbringen.
3. Die von der Verbandsgemeinde in § 5 der Nachtragshaushaltssatzung festgelegte Verbandsgemeindeumlage i. H. v. jeweils 63,66 % der Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftzahlen wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 23 i. V. m. § 19 Abs. 1 und 2 sowie § 20 Abs. 3 FAG LSA genehmigt.
4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1.366.000 € wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA genehmigt und gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG mit der Auflage verbunden, dass die Kreditermächtigung i. H. v. 20.000 € nur nach Aufnahme in das STARK III Programm in Anspruch genommen werden darf.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.301.800 € ist i. H. v. 1.130.400 € genehmigungspflichtig. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß §107 Abs. 4 KVG LSA nur i. H. v. 1.122.800 € erteilt und im Übrigen versagt. Für einen Teilbetrag in Höhe von 163.100 € wird die Genehmigung gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG mit der Auflage verbunden, dass durch die Verbandsgemeinde Wethautal die Kreditaufnahme nur im Rahmen der Inanspruchnahme des STARK III-Programms erfolgen darf.
6. Gemäß § 147 KVG LSA i.V.m. § 27 KomHVO wird ferner angeordnet, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre für Auszahlungen des Vorhabens STARK III – Hort Osterfeld im Rahmen der Investitionstätigkeit der Jahre 2018 bis 2020 i. H. v. 731.900 € bis zur Bestätigung der Aufnahme in das Förderprogramm STARK III zu verhängen ist. Der Nachweis der Haushaltssperre ist der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 09.11.2018 zu erbringen.
7. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer 36 in der Zeit vom 8.11.2018 bis einschl. 16.11.2018 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 25.10.2018 unter dem Aktenzeichen 151401/N/54/2018-NTZ erteilt worden.

Osterfeld, 26.10.2018




Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.11.2018, 14:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal
Ort: Seniorenzentrum „Am Stockberg“, 06667 Stößen,
Am Stockberg 01
Raum: Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
6. Ein Diskussionsangebot - Reicht Geld allein für ein selbstbestimmendes Leben bis ins hohe Alter?
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner
Sprecher des Senioren- und Behindertenbeirates
der Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.11.2018, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schul- und Sozialausschuss der VerbGem Wethautal
Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11
Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 08.08.2018

6. Haushalt 2019
 7. Anfragen und Anregungen
 8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
9. Anfragen und Anregungen
 10. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. *Horst Schubert*
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 20.11.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal
Ort: Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathausaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates Wethautal vom 21.08.2018 (öffentlicher Teil)
7. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
8. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
9. Haushalt 2019
10. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale - Weiße Elster“
11. Löschhilfevereinbarungen
12. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer zentralen, kommunalen Vergabestelle
13. Qualitätsmanagementsystem für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal
14. Beschluss über die Einteilung der Wahlbereiche zur Verbandsgemeinderatswahl am 26.05.2019 und Information zur Festlegung der Wahlbezirke und Wahllokale.
15. Beschluss über die Annahme von Spenden
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates Wethautal vom 21.08.2018 (nicht öffentlicher Teil)
 19. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
 20. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
 21. Anfragen und Anregungen
 22. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. *Kerstin Beckmann*
Verbandsgemeinde
bürgermeisterin

gez. *Andreas Buhl*
Vorsitzender des
Verbandsgemeinderates

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 13.11.2018, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Osterfeld
Ort: Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathausaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidungen über Einwendungen zu den Niederschriften und Genehmigungen der Niederschriften der Sitzungen des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Osterfeld vom 15.08.2017 und 29.05.2018
6. Steinbachbrücke in Waldau, Probleme des Regenwasserabflusses in Waldau
7. Bauernweg in Osterfeld, Zustand der vorhandenen Oberflächenbefestigung
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. *Erik Burdel*
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.11.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld
Ort: Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathausaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzungen des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 13.09.2018 und 04.10.2018
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Maßnahmeplan 2018 der Stadt Osterfeld

10. Haushalt der Stadt Osterfeld 2018
 11. Beschluss über die Einteilung der Wahlbereiche, Information zur Festlegung der Wahlbezirke und der Wahllokale für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019
 12. Beschluss über die Annahme einer Spende
 13. Anfragen und Anregungen
 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten

16. Personalangelegenheiten
 17. Informationen des Bürgermeisters zu nicht öffentlichen Angelegenheiten
 18. Anfragen und Anregungen
 19. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. *Hans-Peter Binder*
Bürgermeister

Stadt Stößen

- Ausfertigung -

Amtsgericht Naumburg
Geschäfts-Nr.: 7 K 22/17

Naumburg, den 15.10.18

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

09.01.2019, 10:00 Uhr,

im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 1** versteigert werden der im Grundbuch von Stößen, Blatt 600, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene 170/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Stößen, Flur 1, Flurstück 526/110, Gebäude und Freifläche, Naumburger Str. 23a, Größe 1.980 m²

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um die Eigentumswohnung Nummer 6 (Miteigentumsanteil 170/1.000) mit Kellerraum Nummer 6 in der Wohnanlage Naumburger Straße 23 a in 06667 Stößen.

Die Wohnanlage besteht aus einem ca. 90 Jahre alten 3-geschossigen Wohnhaus mit 6 Wohnungen und liegt am Rand der Gemeinde. An der Wohnanlage sind mittelfristig umfangreiche Instandhaltung vorzunehmen. Die vermietete 3-Raum Wohnung liegt im Dachgeschoss und verfügt laut Teilungserklärung über ca. 62 m² Wohnfläche. Auf dem Grundstück befindet sich noch ein Nebengebäude, das augenscheinlich zur Abstellzwecken genutzt wurde und eine Kleingarage beherbergt.

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 10.10.17.

Verkehrswert : **16.000,00 EURO**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Amtsgericht Naumburg, 19.10.2018

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



- Ausfertigung -

Amtsgericht Naumburg
Geschäfts-Nr.: 7 K 21/17

Naumburg, den 10.10.18

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

09.01.2019, 09:00 Uhr,

im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 1** versteigert werden der im Grundbuch von Stößen, Blatt 599, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene 152/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Stößen, Flur 1, Flurstück 526/110, Gebäude und Freifläche, Naumburger Str. 23a, Größe 1.980 m²

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um die Eigentumswohnung Nummer 5 (Miteigentumsanteil 152/1.000) mit Kellerraum Nummer 5 in der Wohnanlage Naumburger Straße 23 a in 06667 Stößen.

Die Wohnanlage besteht aus einem ca. 90 Jahre alten 3-geschossigen Wohnhaus mit 6 Wohnungen und liegt am Rand der Gemeinde. An der Wohnanlage sind mittelfristig umfangreiche Instandhaltung vorzunehmen. Die leerstehende 3-Raum Wohnung liegt im Dachgeschoss und verfügt laut Teilungserklärung über ca. 55 m² Wohnfläche. Um die Wohnung nutzen und oder vermieten zu können, bedarf es der Fertigstellung des Ausbaus. Auf dem Grundstück befindet sich noch ein Nebengebäude, das augenscheinlich zur Abstellzwecken genutzt wurde und eine Kleingarage beherbergt.

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 30.08.17.

Verkehrswert : **12.000,00 EURO**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Amtsgericht Naumburg, 19.10.2018

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.